

Stephan Wahle/Helmut Hoping/
Winfried Haunerland (Hg.)

Römische Messe und Liturgie in der Moderne



HERDER

Stephan Wahle/Helmut Hoving/Winfried Haunerland (Hg.)
Römische Messe und Liturgie in der Moderne

Römische Messe und Liturgie in der Moderne

Herausgegeben von

Stephan Wahle, Helmut Hoving
und Winfried Haunerland

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN

Alle Rechte vorbehalten
© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2013
www.herder.de
Umschlaggestaltung: Verlag Herder GmbH
Satz: Claudia Wild, Konstanz
Herstellung: fgb · freiburger graphische betriebe
www.fgb.de
Printed in Germany
ISBN 978-3-451-30908-3
ISBN (E-Book) 978-3-451-80588-2

Inhalt

Vorwort	9
---------------	---

I. Liturgische Bewegung und die Messbuchreform nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil

Winfried Haunerland

Gottesdienst in der Moderne

Liturgische Bewegung und das Zweite Vatikanische Konzil	15
--	----

Andreas Odenthal

„Organische Liturgieentwicklung“?

Überlegungen zur sogenannten bonifatianisch- karolingischen Liturgiereform im Hinblick auf die heutige Diskussion um die römische Messe	40
---	----

Alcuin Reid

Eine Präzisierung von

„The Organic Development of the Liturgy“

Das grundlegende Prinzip zur Beurteilung der Reform . . .	73
---	----

Hans-Jürgen Feulner

Der Ordo Missae von 1965 und das Missale Romanum

von 1962	103
-----------------------	-----

Jürgen Bärsch

Messbuchreform nach dem Zweiten

Vatikanischen Konzil

Beobachtungen zum Messbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes (1975)	143
--	-----

Uwe Michael Lang

Papst Benedikt XVI. und die Reform der Liturgie . . .	178
--	-----

II. Liturgische Ästhetik und theologische Bedeutung des Gottesdienstes

Hans Maier

Verlust des Sakralen? Liturgie und Kultur 201

Albert Gerhards

Liturgischer Raum und Gebetsrichtung 221

Maria Weiland

**„Was kein Auge geschaut und kein Ohr gehört hat“
(1 Kor 2,9)**

Materialität und Sakramentalität gottesdienstlichen
Handelns 243

Julia Knop

Lex orandi – lex credendi

Prinzipientheologische Modelle zur systematisch-
theologischen Relevanz des Gottesdienstes 269

III. Rituelle Performance der Messfeier

Reinhard Meßner

Einige Defizite in der Performance der Eucharistie . . . 305

Stephan Wahle

Von der Vormesse zur Liturgie des Wortes 346

Helmut Hoping

Offerimus tibi, Domine

Die alten und neuen Offertoriumsgebete des römischen
Messritus 378

Peter Ebenbauer

Der Canon Romanus und die neuen Hochgebete

Problemanzeige und Perspektiven in spätmoderner Zeit . . . 396

IV. Im Fokus: Welche Sprache braucht das Messbuch?

Alex Stock

Orationen übersetzen

Regeln und Vorschläge 419

Winfried Haunerland

Bessere Texte!

Ein Plädoyer angesichts der Übersetzungen
von Alex Stock 428

Rudolf Pacik

Liturgie in heutiger Sprache

Einige Kriterien 435

Uwe Michael Lang

Fremdheit und Vertrautheit der Liturgiesprache 442

Martin Stuflesser

„What, if we just ...?“

Das neue *Roman Missal* (2011) im angelsächsischen
Sprachraum als Testfall für die Suche nach einer
angemessenen liturgischen Volkssprache 449

Autorenverzeichnis 487

Vorwort

Das Zweite Vatikanische Konzil ist für die römisch-katholische Kirche das wichtigste Ereignis des 20. Jahrhunderts. Fraglos hat es das Selbstverständnis der Kirche in der modernen Welt entscheidend verändert. Zu den signifikantesten Veränderungen gehört die vom Konzil angestoßene Liturgiereform, die viele positive Früchte gebracht hat: Stärkung der aktiven Teilnahme der Gläubigen, Einfachheit und Transparenz der Riten, Verwendung der Volkssprache sowie die stärkere Bedeutung der Schriftverkündigung und der Predigt. Offensichtlich sind aber auch ein dramatischer Rückgang der Zahl derer, die regelmäßig am Gottesdienst teilnehmen, sowie zuweilen eine mangelnde *ars celebrandi*, nach deren vielfältigen Ursachen noch genauer zu fragen ist.

Neben breiter positiver Zustimmung zu den Reformen des Messbuchs gab es von Anfang an auch kritische Stimmen. So setzten die „Liebhaber“ der alten Form der Messe alles daran, diese zu erhalten. Nach einer Zeit der Indulte gab Papst Benedikt XVI. mit dem Motu Proprio *Summorum Pontificum* vom 7. Juli 2007 die Feier der sogenannten „tridentinischen Messe“ weitgehend wieder frei. In seinem Begleitbrief zum Motu Proprio benennt Papst Benedikt XVI. als Beweggründe zur Verwendung des *Missale Romanum* von 1962 als „außerordentliche Form“ des römischen Messritus die Förderung innerer Versöhnung in der Kirche, die Überwindung von Spannungen und die Wiederherstellung von Einheit.

Versöhnung setzt bekanntlich die Bereitschaft zum Dialog voraus, zum gegenseitigen Wahrnehmen und Hören auf den Anderen. Spannungen können nur überwunden werden, wo das Verstehen füreinander gefördert wird, wo in Ehrlichkeit und Offenheit die jeweils andere Meinung ernst genommen wird. Diese fast selbstverständlichen Grundsätze menschlichen Zusammenlebens stoßen leider allzu oft an ihre Grenzen – in der Gesellschaft wie in der Kirche. So führt die ermöglichte Ko-Existenz von „alter“ und „erneuerter“ Messe in einer Gemeinde oder einer Seelsorgeregion nicht selten zu neuen Spannungen, zumal wenn sie als Nebeneinander kultiviert wird, ohne ein Zueinander und eine Hinordnung

auf die Einheit der Kirche vor Ort zu fördern. Auch auf akademischer Ebene sind in den vergangenen Jahren ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch und eine wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung eher selten geblieben. Geredet wurde in der Regel übereinander oder gegeneinander, selten aber miteinander. Angesichts ihrer Bedeutung für das Leben der Kirche, für die Weitergabe und Erfahrbarkeit des Glaubens gehört die redliche, faire und offene Auseinandersetzung über die Feier der Liturgie aber zu den Kernaufgaben von Theologie und Kirche, so dass gerade hier die Glaubwürdigkeit der Kirche angesichts der berechtigten Anfragen unserer Zeit auf dem Prüfstand steht.

Dem Anspruch eines gegenseitigen Wahrnehmens unterschiedlicher Perspektiven und differenter Analysen zur Reform der Messfeier wollte eine internationale Fachtagung gerecht werden, die vom Lehrstuhl für Dogmatik und Liturgiewissenschaft in Freiburg und vom Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft in München veranstaltet wurde. Gefördert von der Deutschen Bischofskonferenz und der Erzdiözese Freiburg, fand sie vom 12. bis 14. September 2011 in Freiburg im Breisgau statt, somit im unmittelbaren Vorfeld des Deutschlandbesuches von Papst Benedikt. Die Tagung stellte sich die Aufgabe, ausgehend von der Liturgischen Bewegung und vom Zweiten Vatikanischen Konzil die Messbuchreformen im 20. Jahrhundert zu betrachten und zu bewerten. Dabei wurden analytische Vergleiche zwischen dem *Missale Romanum* von 1962, den sogenannten Interimsmissalien und dem *Missale Romanum* von 1970/1975 angestellt. Es sollten eine vorläufige Bilanz gezogen beziehungsweise Perspektiven entwickelt werden für die Feier der Messe angesichts einer sich weiter ausdifferenzierenden Kultur, in der sich Kirche befindet und zu der sie sich auch aktiv und nicht nur re-aktiv verhalten muss. Wie lässt sich die Reform heute, im Abstand von mehr als vierzig Jahren, beurteilen? Was hat sich bewährt? Wo treten Probleme und Fragen auf?

Das übergreifende Thema der Tagung war also die Frage nach der Zukunft der römischen Messe und der Liturgie in der Moderne. Die Doppeldeutigkeit der Fragestellung ist im Titel dieses Bandes bewusst gewählt: Bilden römische Messe und Liturgie in der Moderne ein Gegensatz? Oder gibt es eine Kontinuität zwischen römischer Messe und Liturgie, die auch in heutiger Zeit gefeiert

werden kann und gefeiert wird? Braucht die Moderne nicht sogar eine Liturgie inklusive der römischen Messe? Nur, was zeichnet die Moderne aus? Worin besteht das Proprium der Messfeier im *römischen* Ritus? Sollte die Liturgie in ihrer ästhetischen Gestalt eher einen Gegenpol zur Welt bilden, und wieweit muss sie sich dieser Welt – etwa in ihrer Sprachgestalt – auch angleichen?

Der vorliegende Band, der die Beiträge der Tagung dokumentiert, wurde für die Drucklegung um zwei Beiträge ergänzt. Die Einzelbeiträge berücksichtigen auch kontroverse Meinungen und Positionen. Es bleibt der kundigen Leserschaft überlassen, einen eigenen Standpunkt zu den hier dokumentierten Beurteilungen der Liturgiereform in Bezug auf die Messfeier einzunehmen.

In einem ersten Teil werden vor allem liturgiehistorische Analysen zur liturgischen Erneuerung und zu den Missalereformen nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil vorgelegt. Winfried Haunerland (München) zeichnet die wesentlichen Entwicklungslinien nach, die sich von der Liturgischen Bewegung bis zum Konzil und der nachfolgenden Liturgiereform erstrecken. Andreas Odenthal (Tübingen) und Alcuin Reid (Fréjus-Toulon) schauen weiter in die Liturgiegeschichte und diskutieren auf je eigene, zum Teil gegensätzliche Weise das Prinzip der „organischen Liturgieentwicklung“. Hans-Jürgen Feulner (Wien) unterzieht den sogenannten Interims-Ordo-Missae von 1965 einer genaueren Untersuchung, während Jürgen Bärsch (Eichstätt) die weitere Entwicklung bis zum deutschen Messbuch von 1975 vorstellt und bewertet. Uwe Michael Lang (London) schließlich zeichnet die jüngsten Reformen der Liturgie unter dem Pontifikat Benedikts XVI. nach.

Der zweite Teil des Bandes widmet sich der liturgischen Ästhetik und theologischen Bedeutung des Gottesdienstes. In einem Grundsatzreferat stellt Hans Maier (München) die Frage „Verlust des Sakralen?“ und nimmt eine Standortbestimmung von Liturgie und Kultur in unserer Zeit vor. Albert Gerhards (Bonn) reflektiert speziell die Bedeutung von liturgischem Raum und Gebetsrichtung für die ästhetische Erfahrbarkeit des Glaubens in der Feier der Liturgie. Aus systematisch-theologischer Perspektive wenden sich Maria Weiland (Augsburg) und Julia Knop (Wuppertal) dem Gottesdienst generell zu, zum einen unter dem

Fokus der Materialität und Sakramentalität gottesdienstlichen Handelns, zum anderen prinzipientheologisch im Blick auf die Relevanz des Gottesdienstes für die reflektierende Theologie.

Ein dritter Teil widmet sich einzelnen rituellen Problemstellungen in der Feier der Messe. Reinhard Meßner (Innsbruck) nimmt einige „Defizite in der Performance der Eucharistie“ zum Anlass, die Bedeutung der Messfeier als rituelles Handlungsgeschehen zu schärfen. Den Reformen einzelner Teile der Messfeier gehen Stephan Wahle (Freiburg) zur Wortliturgie, Helmut Hoping (Freiburg) zu den Offertoriumsgebeten und Peter Ebenbauer (Graz) zu den Eucharistischen Hochgebeten nach.

Die derzeit virulente Kontroverse um eine angemessene Liturgiesprache, speziell zur Sprache des Messbuchs für das deutsche Sprachgebiet, wird schließlich in einem vierten Teil eigens behandelt. Alex Stock (Köln) stellt ausgehend von eigenen Erfahrungen mit der Übersetzung liturgischer Texte einige Kriterien zur Diskussion, worauf Winfried Haunerland (München), Rudolf Pacik (Salzburg) und Uwe Michael Lang (London) jeweils aus ihrer Sicht antworten. Martin Stuflesser (Würzburg) ergänzt die Debatte um einen Einblick in das neue *Roman Missal* (2011) im angelsächsischen Sprachraum, das er als „Testfall“ auch für das in der Überarbeitung befindliche deutschsprachige Messbuch ansieht.

Die Herausgeber danken allen, die zum Gelingen dieses umfangreichen Bandes beigetragen haben. Neben den Autoren gilt ein herzlicher Dank vor allem Herrn Dr. Bruno Steimer und dem Verlag Herder für die verlegerische Betreuung des Buches. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Freiburger Lehrstuhls für Dogmatik und Liturgiewissenschaft ist für die Durchführung der Tagung und die redaktionelle Begleitung der Publikation zu danken, namentlich Annette Bauer, Andreas Fritsch, Andrea Hauber, Renate Müller, Maximilian Nowak und Markus Westermann. Besonderer Dank gilt schließlich Herrn Erzbischof Robert Zollitsch, Freiburg, und Herrn Erzbischof Reinhard Kardinal Marx, München, die durch großzügige Druckkostenzuschüsse die Form dieser Publikation ermöglicht haben.

Freiburg im Breisgau und München, Ostern 2013

Stephan Wahle, Helmut Hoping, Winfried Haunerland

I. Liturgische Bewegung und die Messbuchreform nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil

Gottesdienst in der Moderne

Liturgische Bewegung und das Zweite Vatikanische Konzil

Winfried Haunerland, München

„Gottesdienst in der Moderne. Liturgische Bewegung und das Zweite Vatikanische Konzil“ – das Thema muss mehrfach eingegrenzt werden, denn es kann im Folgenden nur um den katholischen Gottesdienst im 20. Jahrhundert gehen und die Ungleichzeitigkeit vieler Entwicklungen in den unterschiedlichen Erdteilen und Ländern kann nicht in wünschenswerter Breite wahrgenommen werden. Eine Fokussierung auf den deutschsprachigen Raum ist unvermeidlich.¹ Diese Konkretisierungen sind also bei den folgenden Thesen mitzubedenken, die den liturgie- und kirchengeschichtlichen Hintergrund der Gegenwart skizzieren sollen.

1. Das 20. Jahrhundert ist ein Jahrhundert der liturgischen Erneuerung.

Vermutlich hat es noch kein Jahrhundert gegeben, das so stark auf vielen Ebenen und mit unterschiedlichen Akzenten von Bemühungen um eine liturgische Erneuerung geprägt war. Zu erinnern ist an Papst Pius X. (1903–1914), dem schon in seiner Zeit als Seelsorger die Liturgie ein großes Anliegen war und der

¹ Eingehender wären zu vergleichen Untersuchungen zur liturgischen Erneuerung in anderen Ländern; vgl. z. B. *Ikica Stela Mijić*, Die pastoral-liturgische Entwicklung in Kroatien dargestellt am Beispiel der Messe vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Diss., Wien 2009 (URL: http://othes.univie.ac.at/8388/1/2009-11-17_9903699.pdf; download 20.08.2011).

I. Liturgische Bewegung und die Messbuchreform

sich für eine Erneuerung des gregorianischen Gesangs, die häufigere Kommunion und frühere Erstkommunion der Kinder und – wie später noch zu zeigen sein wird – für erste liturgische Reformen einsetzte.² Zum 20. Jahrhundert gehört die Liturgische Bewegung, die beim Mechelner Katholikentag 1909 einen ersten Durchbruch erlebte³ und die nach einem vom Zweiten Vatikanum aufgenommenen Wort Pius' XII. „wie ein Einstürmen des Heiligen Geistes in seiner Kirche“ – „comme un passage du Saint-Esprit dans son Eglise“⁴ – verstanden werden kann.⁵ Nicht nur in Benediktinerklöstern wie Maria Laach, sondern auch in der einfachen Pfarreseelsorge gab es das Bemühen, Liturgie so zu feiern, dass die Menschen aus ihr Kraft schöpfen konnten.⁶ Auch wis-

2 Vgl. zur Person *Roger Aubert*, Art. Pius X., in: LThK³ 8 (1999) 333–335.

3 Vgl. *Balthasar Fischer*, Das „Mechelner Ereignis“ vom 23. September 1909. Ein Beitrag zur Geschichte der Liturgischen Bewegung, in: LJ 9 (1959) 203–219.

4 Ansprache des Heiligen Vaters *Papst Pius XII.* vom 22. September 1956 an die Teilnehmer des Kongresses in Assisi, in: LJ 6 (1956) 234–246, hier 234; französische Originalversion auch *Carlo Braga – Annibale Bugnini*, Documenta ad instaurationem liturgicam spectantia 1903–1963, Roma 2002 (im Folgenden *Braga – Bugnini* abgekürzt), 2989–3024, hier 2990; vgl. das Bild auch – allerdings ohne Quellenangabe – SC 43.

5 Vgl. dazu knapp, aber instruktiv: *Martin Klöckener*, Die katholische Liturgische Bewegung in Europa. 10 Thesen und Auswahlbibliographie, in: Liturgie in Bewegung. Liturgie en mouvement, hg. v. *Bruno Bürki*, *Martin Klöckener* unter Mitarb. v. *Arnaud Join-Lambert*, Freiburg Schweiz – Genève 2000, 25–32; *Arno Schilson*, Die Liturgische Bewegung. Anstöße – Geschichte – Hintergründe, in: Den Glauben feiern. Weg liturgischer Erneuerung, hg. v. *Klemens Richter*, *Arno Schilson*, Mainz 1989, 11–77; *Theodor Maas-Ewerd – Klemens Richter*, Die Liturgische Bewegung in Deutschland, in: Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes, hg. v. *Martin Klöckener*, *Benedikt Kranemann*, Teil II (LQF 88/II), Münster 2002, 629–648; materialreich und quellennah für die ersten Jahrzehnte *Theodor Maas-Ewerd*, Die Krise der Liturgischen Bewegung in Deutschland und Österreich. Zu den Auseinandersetzungen um die „liturgische Frage“ in den Jahren 1939–1944 (StPaLi 3), Regensburg 1981.

6 Vgl. dazu etwa *Theodor Maas-Ewerd*, Liturgie und Pfarrei. Einfluß der Liturgischen Erneuerung auf Leben und Verständnis der Pfarrei im deut-

senschaftlich erstarkte das Interesse an der Liturgie: Das von Benedikt Kranemann und Klaus Raschzok herausgegebene Sammelwerk mit über 90 Einzelporträts deutschsprachiger Liturgiewissenschaftler des 20. Jahrhunderts legt davon ein beredtes Zeugnis ab.⁷ All das verdichtete sich in der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils *Sacrosanctum Concilium*, die zum Ausgangspunkt einer umfassenden Erneuerung der Liturgie des römischen Ritus und – wie sich später zeigen sollte – nicht nur des römischen Ritus, sondern auch anderer lateinischer Riten der katholischen Kirche und mittelbar sogar anderer christlicher Konfessionen werden sollte.⁸ Mit dem Zweiten Vatikanum und der von diesem Konzil initiierten Liturgiereform ist aber die Liturgische Erneuerung nicht abgeschlossen.⁹ Sie geht auch im 21. Jahrhundert weiter, wie sie ja auch vorbereitet war durch Entwicklungen am Ende des 19. Jahrhunderts – namentlich genannt sei nur Abt Prosper Guéranger OSB (1805–1875) von der Benediktinerabtei Solesmes in Frankreich.¹⁰

schen Sprachgebiet, Paderborn 1969; Jürgen Bärsch, Pastor Konrad Jakobs (1874–1931). Seelsorge aus dem Geist der Liturgie, in: Christen an der Ruhr. Bd. 1, hg. v. Alfred Pothmann, Reimund Haas, Bottrop – Essen 1998, 150–164.

7 Vgl. Gottesdienst als Feld theologischer Wissenschaft im 20. Jahrhundert. Deutschsprachige Liturgiewissenschaft in Einzelporträts. 2 Bde., hg. v. Benedikt Kranemann, Klaus Raschzok (LQF 98/I-II), Münster 2011.

8 Vgl. zur Liturgiekonstitution die einschlägigen Kommentare von Josef Andreas Jungmann, Konstitution über die Heilige Liturgie, in: LThK.E 1 (1966) 9–109; Emil Josef Lengeling, Die Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Heilige Liturgie. Lateinisch-deutscher Text mit einem Kommentar (RLGD 5/6), Münster 1964 und Reiner Kaczynski, *Sacrosanctum Concilium*, in: *Sacrosanctum Concilium*, Inter mirifica, Lumen Gentium (Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil 2), Freiburg – Basel – Wien 2004, 1–227.

9 Vgl. dazu etwa Winfried Haunerland, Unerledigte Reformimpulse der Konstitution *Sacrosanctum Concilium*, in: Das Zweite Vatikanische Konzil und die Zeichen der Zeit heute, hg. v. Peter Hünermann in Verb. mit Bernd Jochen Hilberath und Lieven Boeve, Freiburg – Basel – Wien 2006, 243–252.

10 Vgl. zu ihm Cuthbert Johnson, Prosper Guéranger (1805–1875): A liturgical theologian. An introduction to his liturgical writings and work,

2. Im Zentrum der Liturgie und der Bemühungen um die liturgische Erneuerung steht die Feier der heiligen Messe.

Wer von liturgischer Erneuerung, von der Liturgischen Bewegung oder auch von Liturgiereform spricht, muss prinzipiell das ganze Feld gottesdienstlichen Handelns im Blick haben. Insofern müsste auf das Gebet der Kirche, die Tagzeitenliturgie, geschaut werden. Auch die Feier der Sakramente und Sakramentalien wäre zu berücksichtigen. Im Zentrum des liturgischen Lebens aber steht die Feier der heiligen Messe. Das ist nicht nur eine theologische Aussage, sondern deckt sich auch mit den Erfahrungen der Menschen. Tag für Tag und vor allem Sonntag für Sonntag versammelt sich die Kirche zur Feier der Eucharistie. Keine andere Art des Gottesdienstes wird in der katholischen Kirche so häufig gefeiert. Der Genusbegriff „Gottesdienst“ steht deshalb in der katholischen Alltagskommunikation häufig für den zentralen Gottesdienst, die Messfeier.

Dieser theologisch und faktisch zentralen Stellung der Messfeier entspricht auch die Aufmerksamkeit, die ihr auf allen Ebenen der liturgischen Erneuerung geschenkt wird. Schon bei den Vertretern der liturgischen Bewegung geht es vor allem um die Messfeier. Auch die amtlichen römischen Dokumente befassen sich mit keinem anderen Aspekt der Liturgie so intensiv wie mit der Feier der Eucharistie.¹¹ Es ist also von der Sache her durchaus legitim, bei der Frage nach dem Gottesdienst in der Moderne zuerst und zentral nach der eucharistischen Praxis zu fragen.

Roma 1984; *Arno Schilson*, Erneuerung aus dem Geist der Restauration. Ein Blick auf den Ursprung der Liturgischen Bewegung bei Prosper Guéranger, in: RJKG12 (1993) 35–56.

11 Vgl. dazu im Blick auf das Pontifikat Johannes Pauls II. etwa *Winfried Haunerland*, Eucharistie der Kirche. Zur Spiritualität und Feierpraxis in unseren Gemeinden, in: HLD 61 (2007) 85–98.

3. Ziel der Liturgischen Bewegung ist eine Vertiefung des Glaubens und der Spiritualität aus der Feier der Liturgie.

Ohne Zweifel war eine Liturgiereform nicht von Anfang an im Fokus der meisten Vertreter der Liturgischen Bewegung. Martin Klöckener weist zu Recht darauf hin: „Ziel der Liturgischen Bewegung war lange Zeit nicht eine Erneuerung der Liturgie durch Revision der bestehenden oder Schaffung neuer gottesdienstlicher Ordnungen. Unter Rückgriff auf altkirchliche Vorbilder ging es vielmehr um die Weckung eines neuen Verständnisses für die bestehende Liturgie und die Hinführung der Christen zu ihr.“¹²

Die Liturgische Bewegung zielte auf die Erneuerung der Kirche und des Glaubens durch die Liturgie. Der Weg dazu war die Hinführung der Christen zur Liturgie. Der Gottesdienst, der vielfach allein als Sache des Klerus angesehen wurde, sollte wieder wirklich eine Sache des ganzen Volkes sein. Lambert Beauduin OSB (1873–1960) hat dies einmal auf die griffige, wenngleich missverständliche und deshalb interpretationsbedürftige Formel gebracht: „il faudrait démocratiser la liturgie“¹³. Natürlich soll nicht das Volk über die Liturgie herrschen, aber man müsste die Liturgie dem ganzen Volk öffnen – so könnte man vielleicht Beauduins Ansatz übersetzen. Auf dem Mechelner Katholikentag hat Beauduin herausgestellt, was man sicher als das Grundanliegen der gesamten Liturgischen Bewegung bezeichnen kann: „unsere ganze Frömmigkeit [muss] sich an der Liturgie der Kirche ausrichten und aus der Verbindung mit ihr ihre Kraft ziehen“¹⁴. Den Weg dazu hat Beauduin programmatisch im ersten Satz seiner Rede bereits gezeigt: „Die erste und durch nichts zu ersetzende Quelle wahren christlichen Geistes liegt im Mittun der Gläubigen beim Gottesdienst der Kirche.“ Damit greift Beauduin einen Gedanken Pius’ X. auf. In seinem ersten Motu Proprio *Tra le sollicitudini* hatte der Papst 1903 bereits seiner Überzeugung Ausdruck verliehen, dass eine Erneuerung des Glaubens und der

¹² Klöckener, Die katholische Liturgische Bewegung, 27.

¹³ Hier zit. nach Fischer, Das „Mechelner Ereignis“, 212.

¹⁴ Lambert Beauduin, Das eigentliche Gebet der Kirche, in: LJ 9 (1959) 198–202, hier 202.

Frömmigkeit aus der tätigen Teilnahme an der Liturgie erwachsen muss. Pius X. formulierte: „Da es nun Unser lebhaftester Wunsch ist, daß der wahrhaft christliche Geist in jeder Hinsicht aufblühe und bei allen Gläubigen erhalten bleibe, müssen Wir zuallererst für die Heiligkeit und Würde des Gotteshauses sorgen; denn dort versammeln sich ja die Gläubigen, um diesen Geist aus seiner ersten und unentbehrlichen Quelle zu schöpfen: aus der tätigen Teilnahme an den hochheiligen Mysterien und am öffentlichen feierlichen Gebet der Kirche.“¹⁵ Die Liturgische Bewegung nimmt also ein Anliegen des großen Papstes auf und sucht nach den angemessenen Wegen, wie denn die Gläubigen an der Liturgie der Kirche teilnehmen können.

4. Die Liturgische Bewegung sucht nach angemessenen Wegen der Teilnahme an der Liturgie.

Das pastorale Ziel der Liturgischen Bewegung ist es, den Gläubigen eine intensivere Form der Teilnahme an der Liturgie zu eröffnen. Von diesem Ziel her erklären sich schon die Überlegungen zur sogenannten Messfeier *versus populum*.¹⁶ Zentraler aber sind die Bemühungen, die zur sogenannten Gemeinschaftsmesse führen. Andreas Poschmann hat in seiner Studie über das Leipziger Oratorium die maßgeblichen Versuche aufgelistet, wie innerhalb der Liturgischen Bewegung versucht wurde, den Gläubigen einen Zugang zur Gestalt der Messfeier zu eröffnen.¹⁷ Da die Normalform

15 Pius X., *Motu Proprio Tra le sollecitudini* vom 22.11.1903, in: *Braga – Bugnini* 32–67, hier 34; dt. Text zit. nach: *Dokumente zur Kirchenmusik unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes*, hg. v. *Hans Bernhard Meyer, Rudolf Pacik*, Regensburg 1981, 23–34, hier 25.

16 Vgl. *Burkhard Neunheuser*, *Eucharistiefeier am altare versus populum*. Geschichte und Problematik, in: *Florentissima proles Ecclesiae. Miscellanea hagiographica, historica et liturgica* Reginaldo Grégoire (Bibliotheca Civis 9), Trento 1996, 417–444, hier 433–437.

17 Vgl. *Andreas Poschmann*, *Das Leipziger Oratorium. Liturgie als Mitte einer lebendigen Gemeinde* (EThSt81), Leipzig 2001, 109–171.

der Gemeindemesse die stille Messe des Priesters, die sogenannte *missa lecta*, war, gab es formal keine Beteiligung des Volkes am Tun des Priesters. Diese offensichtliche Fehlentwicklung ermöglicht allerdings, auf unterschiedliche Weise nicht nur während der Messe zu beten, sondern auch Formen für einen geistlichen Anschluss an das Geschehen der Liturgie zu entwickeln. Schon seit dem 19. Jahrhundert hatte es vor allem in westdeutschen Diözesangesangbüchern Messandachten gegeben, die unter anderem auch liturgische Texte in deutschen Übersetzungen oder Paraphrasen enthielten. Seit der Jahrhundertwende wuchs die Schar derer, die die lateinischen Texte des Priesters still in den Volksmessbüchern mitbeteten.¹⁸ Eine erste Form der Gemeinschaftsmesse entstand dort, wo die lateinischen Antworten, die den Ministranten zukamen, von allen Gläubigen laut gesprochen wurden.

Mit seiner Messandacht von 1917 geht Romano Guardini einen Schritt weiter und lädt vor allem die Jugend ein, die Worte des Priesters mitzubeten. Faktisch wird bei der Feier nach Guardinis Messandacht „aus der stillen Messe eine gemeinschaftlich in deutscher Sprache laut gebetete Messe im Dialog mit dem Vorbeter“¹⁹. Die Möglichkeit zur Beteiligung der ganzen Gemeinde in lateinischer Sprache eröffneten dann 1924 Joseph Kramp mit seiner „Missa“, die für den Bund Neudeutschland konzipiert war, und die „Chormesse“ aus Maria Laach. Angeregt von Maria Laach entwickelte Pius Parsch in Klosterneuburg verschiedene Formen der von ihm „liturgische Messe“ genannten Chormesse, die ebenso wie die Modelle des Leipziger Oratoriums für die normale Pfarrmesse in deutscher Sprache konzipiert war.²⁰ Große Bedeutung hatte, dass auf Initiative des Kölner Pfarrers Josef Könn eine ein-

18 Vgl. dazu knapp mit weiterführender Literatur *Angelus A. Häußling*, Art. Volksmeßbuch, in: LThK³ 10 (2001) 867f; *Ansgar Stolte*, Das Laien-Meßbuch von Pater Anselm Schott OSB. Untersuchungen zur Geschichte, Theologie und liturgischen Bedeutung. Liz. masch., Roma 2006; dazu Rez. von *Angelus A. Häußling*, in: ALW 52 (2010) 134.

19 *Poschmann*, Das Leipziger Oratorium, 118.

20 Zur Rezeption der Gemeinschaftsmesse in den Jahren 1929 bis 1933 vgl. auch *Annika Bender*, Programm und Rezeption der Liturgischen Bewegung im Spiegel der *Liturgischen Zeitschrift*, in: ALW 51 (2009) 311–333; 319–325.

heitliche Übersetzung des *Ordo Missae* vorlag, die in die Volksmessbücher von Bomm und Schott, in die Diözesangesangbücher und vor allem auch in das maßgeblich von Ludwig Wolker geprägte „Kirchengebet für den Gemeinschaftsgottesdienst katholischer Jugend“²¹ übernommen wurde.²² Als schließlich 1937 durch die Orientierung am Hochamt Kriterien entwickelt wurden, welche liturgischen Texte sinnvollerweise auf deutsch laut mitgetet werden sollten, hatte man zumindest für das deutsche Sprachgebiet in der später sogenannten „Hochamtsregel“ einen gemeinsamen Gestaltungsmaßstab für die Feier der Gemeinschaftsmesse gefunden.²³

5. Nicht erst seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil ist das 20. Jahrhundert ein Jahrhundert der Liturgiereform.

Aus der theoretischen Beschäftigung mit der Liturgie und aus den pastoralliturgischen Bemühungen erwachsen zunehmend konkrete Reformwünsche. Sie trugen auch nicht erst auf dem Konzil und in der nachkonziliaren Liturgiereform Früchte. Vielmehr zeigte sich, dass eine Erneuerung der Liturgie und konkrete Reformprojekte von Beginn des 20. Jahrhunderts an auch auf der Agenda der römischen Kirchenleitung standen.

Immerhin hatte schon Papst Pius X. 1911 mit seiner Apostolischen Konstitution *Divino afflatu*²⁴ eine Brevierreform initiiert,

21 Vgl. Kirchengebet für den Gemeinschaftsgottesdienst katholischer Jugend, hg. v. *Katholischen Jungmännerverband*, Düsseldorf 1930; dass., hg. v. *Verlag Jugendhaus Düsseldorf*, Düsseldorf [1937].

22 Vgl. *Angelus A. Häußling*, „Einheit in den deutschen liturgischen Texten“. Josef Könn und die Übersetzung des *Ordo missae* von 1929, in: *ALW* 22 (1980) 124–128; *Theodor Maas-Ewerd*, Zur Übersetzung des *Ordo Missae* von 1929. Die erfolgreiche Initiative des Kölner Pfarrers Dr. Josef Könn (1876–1960) unter Berücksichtigung späterer Versuche, in: *FKTh* 9 (1993) 97–116; *Poschmann*, *Das Leipziger Oratorium*, 127–131.

23 Vgl. *Poschmann*, *Das Leipziger Oratorium*, 156f; 161.

24 Vgl. *Pius X.*, Apostolische Konstitution *Divino afflatu*, in: *Braga – Bugnini* 285–291.

mit der „in der Liturgie der Tagzeiten eine eineinhalbtausendjähr. [ige] Trad.[ition] aufgegeben wurde – ein unerhörter Eingriff, den Pius V. nicht gewagt hatte –, weil die Ordnung der Psalmaufteilung v.[on] Grund auf neu gestaltet wurde“²⁵. Offensichtlich sah der Papst die Notwendigkeit weiterer Reformen, die allerdings mangels entsprechender Vorarbeiten nicht mehr von ihm umzusetzen waren. Während seine unmittelbaren Nachfolger diese Überlegungen nicht aufgriffen, hat Pius XII. bekanntlich der Liturgie nicht nur mit seiner Enzyklika *Mediator Dei* besondere Aufmerksamkeit geschenkt.²⁶ Für die meisten völlig überraschend hat er 1951 eine Reform der Osternacht und 1956 eine Reform der gesamten Heiligen Woche dekretiert. Er griff damit Anliegen auf, die in der liturgischen Bewegung vorbereitet waren, offensichtlich, zumindest im Blick auf die Osternacht, auch von deutschen Bischöfen dem Papst mehrfach vorgetragen worden waren.²⁷ Diese Reformen waren die erste Frucht einer besonderen Kommission, in der Literatur oft „Pius-Kommission“ genannt, die von 1948 bis 1960 mit dem vollen Vertrauen des Papstes an dem Projekt einer Liturgiereform arbeitete. Ihr letztes Werk sollte der Rubrikenkodex von 1960 sein, dessen Veröffentlichung bereits in die Zeit der Vorbereitung des Zweiten Vatikanischen Konzils fiel. Es sei dahingestellt, ob mancher die Hoffnung hatte, mit dem Rubrikenkodex sei die Aufgabe einer Liturgiereform erledigt und weitergehende Pläne könnten verhindert werden. Die weitere

25 *Angelus A. Häußling*, Art. Gottesdienst. III. Liturgiegeschichte, in: LThK³ 4 (1995) 891–901, hier 898.

26 Vgl. zum Folgenden *Andreas Heinz*, Liturgiereform vor dem Konzil. Die Bedeutung Pius XII. (1939–1958) für die gottesdienstliche Erneuerung, in: *ders.*, Lebendiges Erbe. Beiträge zur abendländischen Liturgie- und Frömmigkeitsgeschichte (PiLi.S 21), Tübingen 2010, 281–314.

27 Vgl. *Theodor Maas-Ewerd*, Ein Zeugnis für die Bemühungen der deutschen Bischöfe für die Wiedergewinnung der Feier der Osternacht. Die Eingabe des Kölner Erzbischofs Josef Kardinal Frings an Papst Pius XII. vom 22. November 1949, in: ALW 30 (1988) 1–20; vgl. allerdings auch schon die Denkschrift der Bischöfe Albert Stohr (Mainz) und Simon Landersdorfer (Passau) vom 02.06.1942, hier zit. nach *Maas-Ewerd*, Die Krise der Liturgischen Bewegung in Deutschland und Österreich, 527–532, zu diesem Dokument vgl. auch ebd. 244–253.

Entwicklung zeigt, dass die Bemühungen der Pius-Päpste vom Zweiten Vatikanum aufgegriffen und unter Paul VI. kraftvoll und alle Bereiche der Liturgie umfassend weitergeführt wurden.

Will man mehr als 50 Jahre später verstehen, worin die wesentlichen Errungenschaften der vorkonziliaren Reformen lagen, dann hilft eine Auflistung rubrikaler Einzelheiten kaum weiter. Eine wesentliche und wegweisende Veränderung bestand allerdings darin, dass schon bei der Reform der Osternacht und der Heiligen Woche, aber dann grundsätzlich durch den Rubrikenkodex ein Einstieg in einen rollengerechten Vollzug der Liturgie gelungen war.²⁸ Musste bisher der zelebrierende Priester alle Teile der Liturgie selbst still beten, auch wenn diese vom Diakon, Subdiakon oder einem Lektor vorgetragen wurden, so waren diese nun wirklich liturgische Handlung, die der Priester hörend mitvollziehen konnte, aber nicht selbst *labialiter* zu sprechen hatte.

Für eine wirkliche Beteiligung des Volkes von weit größerem Gewicht war jedoch die Sprachenfrage. Sie wurde durch die vorkonziliaren Reformen noch nicht gelöst. Zwar durften gewohnheitsrechtlich in Deutschland nach der lateinischen Rezitation von Epistel und Evangelium diese zusätzlich auf Deutsch und durch ein Privileg im Jahr 1959 sogar in der Karwoche nur auf Deutsch vorgetragen werden.²⁹ Aber manche sahen in der Apostolischen Konstitution *Veterum sapientia*, mit der Johannes XXIII. 1962 in feierlicher Form die Verwendung der lateinischen Sprache im Studium dekretierte, den Versuch, in der Frage der Liturgiesprache die Entscheidungen des Konzils negativ zu präjudizieren.³⁰ Bekanntlich hat sich das Konzil knapp zwei Jahre später dann für eine grundsätzliche Beibehaltung der lateinischen Litur-

28 Vgl. dazu *Instauratio Vigiliae paschalis*, De Vigilia Paschalis Nr. 15, in: *Braga – Bugnini* 2334; *Celebratio instauratae Vigiliae Paschalis ad triennium prorogatur*, De Vigilia Paschalis Nr. 15, in: *Braga – Bugnini* 2418; *Ordo Hebdomadae Sanctae instauratus*, FERIA Sexta in Passione et Morte Domini Nr. 7 u. ö., in: *Braga – Bugnini* 2836 u. ö. und *Codex Rubricarum* Nr. 473, in: *Braga – Bugnini* 3913.

29 Vgl. dazu *Heinz*, Liturgiereform vor dem Konzil, 308 f.

30 Vgl. *Annibale Bugnini*, Die Liturgiereform 1948–1975. Zeugnis und Testament. Dt. Ausg. hg. v. *Johannes Wagner* unter Mitarb. v. *François Raas*, Freiburg – Basel – Wien 1988, 43.

giesprache entschieden, allerdings den Volkssprachen einen weiteren Raum eingeräumt (vgl. SC 36).³¹ Dass daraus eine Dominanz der Volkssprachen wurde, ist eine Konsequenz aus dem grundlegenden Reformanliegen der *participatio actiosa*, wie an anderem Ort gezeigt werden konnte.³²

Dass es allerdings im Blick auf eine Liturgiereform keine prinzipiellen formalen Tabus geben konnte, hatte freilich derselbe Johannes XXIII. gezeigt, als er am 13. November 1962 dem Konzil mitteilen ließ, dass ab dem 8. Dezember d. J. in die erste Heiligenliste des *Canon Romanus* nach der Nennung der Gottesmutter der heilige Josef einzufügen sei – zur Erinnerung an das Zweite Vatikanische Konzil und als dessen Frucht.³³ Es spricht alles dafür, dass der Papst hier zwar eine Anregung einiger Konzilsväter aufgriff,³⁴ aber in der Substanz doch eine sehr persönliche, auch von der privaten Frömmigkeit bestimmte Entscheidung zur Reform des Messbuches traf.³⁵ Indem der Papst hier souverän in

31 Vgl. *Monika Selle*, Latein und Volkssprache im Gottesdienst. Die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Liturgiesprache. Diss., München 2001 (URL: edoc.ub.uni-muenchen.de/3758/1/Selle_Monika.pdf; download 14.02.2012).

32 Vgl. *Winfried Haunerland*, *Lingua vernacula*. Zur Sprache der Liturgie nach dem II. Vatikanum, in: LJ 42 (1992) 219–238.

33 Vgl. die entsprechende Mitteilung des Kardinalstaatssekretärs auf der 18. Generalkongregation des Zweiten Vatikanischen Konzils am 13.11.1962, in: *Acta Synodalia Sacrosancti Concilii Oecumenici Vaticani II. Volumen I Pars II. Congregationes Generales X–XVIII, Typis Polyglottis Vaticanis 1970*, 644 (im Folgenden *Acta Synodalia* abgekürzt); ebenso das Dekret der Ritenkongregation, in: AAS 54 (1962) 873, jetzt auch in: *Braga – Bugnini* 4298.

34 Mehrere Konzilsväter hatten schon in ihren vorbereitenden Voten einen entsprechenden Wunsch geäußert; vgl. *Acta et Documenta Concilio Oecumenico Vaticano II apparando. Series I (Antepreparatoria). Appendix Voluminis II. Analyticus conspectus consiliorum et votorum quae ab episcopis et praelatis data sunt. Pars II, Typis Polyglottis Vaticanis 1961*, 275.

35 Gerhard Fittkau (1912–2004), seinerzeit Leiter der deutschsprachigen Abteilung des Pressebüros des Zweiten Vatikanischen Konzils, berichtete dem Verfasser, der Märtyrerbischof Petrus Cule (Bischof von Mostar) habe in der Gefangenschaft gelobt, sich für die Verehrung des hl. Josefs

den *Canon Romanus*, das Herzstück katholischer Liturgie und römischer Tradition, eingriff, machte er bewusst oder unbewusst deutlich, dass die Substanz katholischer Liturgie und des römischen Ritus' nicht in einzelnen Elementen liegt, die deshalb sakrosankt und unantastbar wären.

6. Weil das Zweite Vatikanische Konzil „das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr ... vertiefen“ (SC 1) wollte und „[d]amit das christliche Volk in der heiligen Liturgie die Fülle der Gnaden mit größerer Sicherheit erlange“, hat das Konzil „eine allgemeine Erneuerung der Liturgie“ (SC 21) in die Wege geleitet.

Ohne Zweifel ist die Liturgiereform „die sichtbarste Frucht“ des Zweiten Vatikanischen Konzils.³⁶ Schon im Vorfeld des Konzils hatte sich fast ein Viertel aller Wünsche der Bischöfe auf die Liturgie bezogen.³⁷ Die Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* – beschlossen und feierlich verkündet am 4. Dezember 1963 – enthält Reformbestimmungen ganz unterschiedlichen Gewichtes. Trotz des Vorlaufs unter Beteiligung zahlreicher Bischöfe und Berater kann der Reformwille des Konzils nicht auf

einzusetzen, wenn er je wieder die Freiheit erlange. Sein Votum für die Einfügung des hl. Josefs in den *Canon Romanus* (vgl. seine Rede auf der 16. Generalkongregation am 10.11.1962 in: *Acta Synodalia* 478–481, hier 479f) sei in der Konzilsaula allerdings untergegangen bzw. sogar ausgeklatscht worden. Papst Johannes XXIII., der die Verhandlungen des Konzils am Monitor verfolgte, habe spontan das Anliegen aufgegriffen und entsprechend entschieden. Ein knapper (ebenfalls auf Fittkau zurückgehender) Hinweis auf diesen Vorgang auch bei *Bernhard Gertz*, *Wasser aus dem Felsen. Zeugen einer prophetischen Kirche*, München 1983, 235.

36 Vgl. dazu Schlussdokument der Außerordentlichen Bischofssynode 1985, II. B. b. 1, in: DEL 3, 5790: „Die liturgische Erneuerung ist die sichtbarste Frucht der ganzen Arbeit des Konzils.“

37 Vgl. *Otto Hermann Pesch*, *Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965). Vorgeschichte – Verlauf – Ergebnisse – Nachgeschichte*, Würzburg 1993, 116.

die Sammlung der Einzelwünsche reduziert werden. Denn dann widerspräche nicht nur die über den Wortlaut der Konstitution hinausgehende Öffnung der Liturgie für die Volkssprachen dem Konzilswillen, sondern auch die Reform des *Missale Romanum* selbst wäre noch einmal besonders begründungspflichtig.³⁸ Nur zweimal spricht die Liturgiekonstitution im Haupttext nämlich ausdrücklich von diesem Buch: Nach SC 58 soll ein neuer Konzelebrationstext in das *Missale Romanum* eingefügt werden, nach SC 66 eine eigene Messe „Bei der Spendung einer Taufe“.

Relevant für das *Missale* ist aber natürlich das gesamte zweite Kapitel der Konstitution (SC 47–58), vor allem die Bestimmungen zur Überarbeitung des *Ordo Missae* (SC 50) und zur Einführung einer mehrjährigen neuen Leseordnung (SC 51). Vor allem jedoch musste es keinen separaten Reformauftrag für das gesamte *Missale* geben, weil SC 25 ganz allgemein klar dekretierte: „Die liturgischen Bücher sollen baldmöglichst revidiert werden“. Im Rahmen der allgemeinen Erneuerung der Liturgie nach SC 21 war also zu erwarten, dass – wie nach dem Konzil von Trient³⁹ – in überschaubarer Zeit alle liturgischen Bücher in einer erneuerten, also reformierten Form vorliegen würden.

Freilich ist die Reform der Liturgie insgesamt und die des *Missale* kein Selbstzweck. Sie steht vielmehr im Dienst der Erneuerung des Glaubens und des Lebens der Kirche und ihrer Glieder. Insofern sind relativ klare Kriterien gegeben, an denen das Ergebnis der Liturgiereform und der liturgischen Erneuerung insge-

38 Immerhin ging man in den 1960er Jahren in Polen offensichtlich nicht davon aus, dass es ein erneuertes *Missale Romanum* geben werde. Vgl. *Andrzej Hoinkis*, Bilinguale Altarmessbücher. Ein Phänomen der nachvatikanischen Liturgiereform, in: Liturgiereform vor Ort. Zur Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils in Bistum und Pfarrei, hg. v. *Jürgen Bärsch*, *Winfried Hauerland* (StPaLi 25), Regensburg 2010, 63–80, hier 74, auch Anm. 52.

39 Vgl. dazu *Winfried Hauerland*, Einheitlichkeit als Weg der Erneuerung. Das Konzil von Trient und die nachtridentinische Reform der Liturgie, in: Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes (FS Angelus A. Häußling), hg. v. *Martin Klöckener*, *Benedikt Kranemann*, Teil I (LQF 88/I), Münster 2002, 436–465.

samt zu messen sind: Die Mitfeier der Liturgie soll fruchtbarer werden, und die Mitfeiernden sollen aus der Liturgie und aus den durch den Gottesdienst vermittelnden Gnaden leben können.

7. Das grundlegende Formalprinzip der vom Zweiten Vatikanischen Konzil angeordneten Liturgiereform ist die *actuosa participatio*, die tätige Teilnahme aller Gläubigen an der Liturgie.

Als das Konzil eine allgemeine Erneuerung der Liturgie in die Wege leitete, wollte es, dass alle Texte und Riten dabei so geordnet werden, „daß sie das Heilige, dem sie als Zeichen dienen, deutlicher zum Ausdruck bringen, und so, daß das christliche Volk sie möglichst leicht erfassen und in voller, tätiger und gemeinschaftlicher Teilnahme mitfeiern kann“ (SC 21).⁴⁰ Jenseits aller Einzel-

40 Vgl. aus den kaum überschaubaren Beiträgen zu diesem Programmwort der liturgischen Erneuerung und der Liturgiekonstitution *Stephan Schmid-Keiser*, Aktive Teilnahme. Kriterium gottesdienstlichen Handelns und Feierns. Zu den Elementen eines Schlüsselbegriffes in Geschichte und Gegenwart des 20. Jahrhunderts. 2 Teile (EHS 23, 250), Bern – Frankfurt am Main – New York 1985; zur Sache auch *Franz Kohlschein*, Bewußte, tätige und fruchtbringende Teilnahme. Das Leitmotiv der Gottesdienstreform als bleibender Maßstab, in: *Lebt unser Gottesdienst? Die bleibende Aufgabe der Liturgiereform* (FS Bruno Kleinheyer), hg.v. *Theodor Maas-Ewerd*, Freiburg – Basel – Wien 1988, 38–62; *Bernd Jochen Hilberath*, „Participatio actuosa“. Zum ekklesiologischen Kontext eines pastoralliturgischen Programms, in: *Gottesdienst – Kirche – Gesellschaft. Interdisziplinäre und ökumenische Standortbestimmungen nach 25 Jahren Liturgiereform*, hg.v. *Hansjakob Becker*, *Bernd Jochen Hilberath*, *Ulrich Willers* (PiLi 5), St. Ottilien 1991, 319–338; *Diana Güntner*, Das Prinzip der Participatio und die Strukturen der Lebenswelt. Eine soziologisch-theologische Studie, in: *ALW 38/39* (1996/1997) 25–41; *Rudolf Pacik*, Aktive Teilnahme. Schlüsselbegriff der erneuerten Liturgie, in: *Im Klangraum der Kirche. Aspekte – Positionen – Positionierungen in Kirchenmusik und Liturgie*, hg.v. *Martin Hobi*, Zürich 2007, 27–52; *Martin Stuflesser*, *Actuosa Participatio – zwischen hektischem Aktionismus und neuer Innerlichkeit. Überlegungen zur „tätigen Teilnahme“ am Gottes-*

fragen und aller detaillierten Anweisungen muss man diese tätige Teilnahme als das formale Grundanliegen der Liturgiereform bestimmen. Dabei ist die tätige Teilnahme für die Liturgiekonstitution keine pastorale Methode, die bei Nichterfolg wieder zur Disposition gestellt werden könnte. Vielmehr lehrt das Konzil ausdrücklich, dass das Wesen der Liturgie selbst die volle, bewusste und tätige Teilnahme an den liturgischen Feiern verlangt und dass das ganze Volk Gottes zu dieser Teilnahme „kraft der Taufe berechtigt und verpflichtet ist“ (SC 14).

Es ist offensichtlich, dass das Konzil hier Entwicklungen und Erkenntnisse aufgreift, deren Spuren mindestens bis zum Motu Proprio *Tra le sollecitudini* Pius' X. zurückverfolgt werden können. Joseph Ratzinger hat anlässlich des 40. Jahrestages der Verabschiedung der Liturgiekonstitution in erhellender Weise daran erinnert, es sei ja nicht Aufgabe eines Konzils „vorher Unbekanntes hervorzubringen, sondern es hat aus den Strömungen einer Zeit das Gültige, wirklich aus dem Glauben der Kirche herausgewachsene herauszufiltern, auf diese Weise Gemeinsamkeit zu schaffen und die Richtung des weiteren Weges zu bestimmen“⁴¹. Ganz in diesem Sinn hat das Zweite Vatikanum also ein Grundanliegen der vergangenen Jahrzehnte anerkannt und der Kirche für ihre Zukunft gleichsam ins Stammbuch geschrieben.

Die hohe Wertschätzung der tätigen Teilnahme aller Getauften an der Liturgie bedeutet keinen absoluten Bruch mit früheren Jahrhunderten, sondern ist mit der von Papst Benedikt XVI. geforderten Hermeneutik der Reform⁴² gut zu verstehen, bei der es um

dienst der Kirche als Recht und Pflicht der Getauften, in: LJ 59 (2009) 147–186; *Winfried Haunerland*, *Participatio actiosa*. Programmwort liturgischer Erneuerung, in: IKaZ 38 (2009) 585–595.

41 *Joseph Ratzinger*, 40 Jahre Konstitution über die heilige Liturgie. Rückblick und Vorblick, in: *ders.*, *Theologie der Liturgie. Die sakramentale Begründung christlicher Existenz* (Joseph Ratzinger. Gesammelte Schriften 11), Freiburg – Basel – Wien 2008, 695–711, hier 695 f.

42 Vgl. *Benedikt XVI.*, *Ansprache an das Kardinalskollegium und die Mitglieder der Römischen Kurie beim Weihnachtsempfang am 22. Dezember 2005* (URL: http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/speeches/2005/december/documents/hf_ben_xvi_spe_20051222_roman-curia_ge.html; download 01.02.2012). Später findet sich auch der